

**N i e d e r s c h r i f t**

über die

**274. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

stellv. Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:02 Uhr die 274. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

- TOP 1** **Sechste Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße, Bebauungsplan Nr. 4553 Langwasser-Bad; Stadt Nürnberg**
- TOP 2** **Sechste Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet für Einzelhandel Aldi-Markt Am Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**
- TOP 3** **Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 37 für ein Sonergebiet Einzelhandel an der Riedener Straße im Parallelverfahren; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**
- TOP 4** **Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel am Gugelhammerweg“; Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land**
- TOP 5** **Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**
- TOP 6** **Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**
- TOP 7** **22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**
- TOP 8** **Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken, Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**
- TOP 9** **Vierundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt Teiltonschreibung Kapitel B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“; Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 13).

**TOP 10**

**Sechzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung, WK 8 - Bereich Offenhausen  
- Auswertung der Stellungnahmen  
- Beschluss der Verordnung**

Herr Maurer erinnert daran, dass gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 14.03.2011 das Windkraftkonzept für den Landkreis Nürnberger Land betreffende Verfahren ruhe und derzeit ein Konzept für die ganze Region erarbeitet werde. Über den Sachstand werde Herr Müller bei TOP 11 berichten.

Die sechzehnte Änderung des Regionalplans schaffe die regionalplanerischen Grundlagen für die Planungen der Gemeinde Offenhausen, die das Thema Windkraft offensiv angehe und in ihrem Gebiet ordnen wolle. Derartigen Bestrebungen auf Gemeindeebene und einer entsprechenden Fortschreibung des Regionalplans stehe der Ruhensbeschluss nicht entgegen.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen seien vom Regionsbeauftragten ausgewertet worden. Wenn mit den Beschlussvorschlägen Einverständnis bestehe, könne auch die Regionalplanänderung als Rechtsverordnung beschlossen werden.

Besonders zu erwähnen sei die Stellungnahme des Marktes Lauterhofen; die dort geforderten Abstände von 1.000 bis 1.500 m seien mit den vom Ministerium nochmals bestätigten Werten nicht zu vereinbaren.

Zur Tischvorlage sei zu bemerken, dass auch der Regionale Planungsverband Regensburg keine entgegenstehenden fachlichen Belange sehe. Der Hinweis auf eine sich im Zusammenspiel mit den Vorranggebieten WK 9 und WK 34 möglicherweise ergebende bedrängende Wirkung sei bei Fortführung des Verfahrens zur 15. Änderung zu bedenken. Die Anregung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werde gerne aufgegriffen. Insgesamt werde als ergänzender Beschluss vorgeschlagen, die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Müller ergänzt zum Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbstverständlich wünschenswert sei. Das sei aber insofern schwierig, weil es in der Region Regensburg kein regionalplanerisches Konzept zur Windkraft gebe. Anlagenplanungen würden daher im Rahmen der Privilegierung im Einzelgenehmigungsverfahren geprüft - eine planerische Steuerung im Vorfeld finde aktuell nicht statt. Deshalb sei eine Abstimmung auf regionaler Ebene mit der Nachbarregion Regensburg bezüglich Flächenausweisungen leider schwer möglich.

Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen sei seitens der Stadt Altdorf ein Vorschlag eingbracht worden, das Vorranggebiet WK 8 noch nach Süden zu erweitern. Eine Erweiterung auch im Stadtgebiet Altdorf war bereits im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans vorgesehen. Mit dem Landratsamt Nürnberger Land wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung besprochen, was hierfür der geeignete Weg wäre. Es bestünde grundsätzlich die Möglichkeit die Erweiterung in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung einzubringen - sozusagen die 16. Änderung „in eine weitere Runde zu schicken“. Auf der anderen Seite sei denkbar, die 16. Änderung (für den Bereich Offenhausen) mit dem Beschluss der Verordnung in der heutigen Sitzung abzuschließen und die angeregte Erweiterung im Stadtgebiet Altdorf im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Regionalplans - es stünden ja ohnehin weitere Flächen für den Regionalplan an - verfahrensmäßig aufzunehmen.

Im Sinne der Rechtssicherheit sei man zu der Überzeugung gekommen, dass die letztgenannte Variante (Beschluss der Neunten Verordnung; Einbringen der Erweiterung von WK 8 im Stadtgebiet Altdorf in ein weiteres Fortschreibungsverfahren zum Regionalplan) im Hinblick auf den in Kürze zu erwartenden Genehmigungsantrag zur Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Offenhausen die sachgerechtere sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Den Beschlussvorschlägen in der Auswertung des Beteiligungsverfahrens einschließlich der empfohlenen Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg wird **ohne Gegenstimme** zugestimmt. Die Sechzehnte Änderung des Regionalplans und die diesbezügliche Neunte Verordnung werden **einstimmig beschlossen** (Beilage 14).

## **TOP 11 Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Windkraftkonzeption Industrieregion Mittelfranken**

Herr Müller berichtet von den laufenden Arbeiten am regionalplanerischen Windkraftkonzept. Nach dem Beschluss des Planungsausschusses, die Beschlussfassungen zur Fortschreibung im Bereich des Landkreises Nürnberger Land bis zur Überprüfung der Gesamtregion auszusetzen, würden aktuell die verbleibenden Landkreise sowie die kreisfreien Städte innerhalb der Region in Bezug auf potenzielle Windkraftpotenzialflächen untersucht.

Dementsprechend seien bislang die Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt sowie die kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach anhand der relevanten regionalplanerischen Ausschlusskriterien hinsichtlich potenzieller Flächen für die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft überprüft worden. Diese Potenzialflächen seien an den Landratsämtern sowie kreisfreien Städten mit den relevanten Fachstellen bereits besprochen worden. Die Stadt Fürth stehe hier noch aus. In der kommenden Woche finde dort das entsprechende verwaltungsinterne Abstimmungsgespräch statt.

Um die kreisangehörigen Gemeinden zu informieren, hätten in beiden Landkreisen entsprechende Informationsveranstaltungen stattgefunden. Im Landkreis Fürth sei das im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung der Fall gewesen. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sei eine Veranstaltung seitens des Bayerischen Gemeindetags initiiert worden, in der die Bürgermeister über den Sachstand informiert worden seien.

Im Nachgang seien die Potenzialflächen vor Ort mit den betroffenen Städten und Gemeinden besprochen worden (bzw. sollen noch besprochen werden), um die Ergebnisse mit dem dortigen Datenbestand abzulegen und ggf. bestehendes kommunales Abwägungsmaterial in die Überlegungen mit einbeziehen zu können. Seit der letzten Planungsausschusssitzung hätten hier bereits mit insgesamt 24 Städten und Gemeinden entsprechende Besprechungen vor Ort stattgefunden. Insgesamt könne hinsichtlich der bisherigen Gespräche eine durchaus positive Bilanz gezogen werden, was die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden betreffe. Für die Städte und Gemeinden sei die planerische Vorgehensweise und die verbundene Zielsetzung einer Steuerung auf regionaler Ebene nachvollziehbar. Es sei deutlich erkennbar, dass sich die Städte und Gemeinden ihrer Verantwortung im Themenfeld Windkraft verstärkt bewusst seien und auch weitestgehend bereit seien, sich konstruktiv in den laufenden Prozess mit einzubringen.

Der Zeitplan sehe vor, möglichst bereits in der nächsten Sitzung (28.11.2011) entsprechende Flächen im Planungsausschuss vorzustellen, um danach in das förmliche Beteiligungsverfahren einzusteigen.

Seitens des Landkreises Roth habe er in der letzten Woche die Rückmeldung bekommen, dass das dortige Kommunale Energieentwicklungskonzept in absehbarer Zeit keine tragfähigen Aussagen zu Potenzialflächen für Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liefern werde. Insofern könne auch hier in Abstimmung mit dem Landratsamt Roth der „Startschuss“ für eine regionalplanerische Überprüfung des Landkreises in Bezug auf mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft erfolgen. Analog der Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt sei hier sicher ebenfalls eine entsprechende Auftaktveranstaltung zur Information der Bürgermeister sinnvoll. Dies werde mit dem Landratsamt Roth abgestimmt.

Konkrete Anträge zur Erweiterung von Vorranggebieten Windkraft lägen dem Planungsverband ebenfalls vor. Die Stadt Altdorf habe, wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt genannt, einen Beschluss herbeigeführt, dass man die Fläche WK 8 nach Süden erweitern möchte. Am 23.09.2011 sei auch ein Schreiben der Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth, eingegangen. Die Potenzialfläche, die hier der Gemeinde als Information zur Verfügung gestellt und vor Ort besprochen worden sei, sei hier im Gemeinderat behandelt worden. Man sei dort zu dem Beschluss gekommen, dass man diese Potenzialfläche umgesetzt haben möchte und habe den Antrag gestellt, diese in den Regionalplan aufzunehmen.

Auch bestünden grundsätzlich die Möglichkeiten, für diese beiden Bereiche (Stadt Altdorf, Gemeinde Seukendorf) unmittelbar in ein weiteres Beteiligungsverfahren einzusteigen oder aber diese Bereiche in die Gesamtschau der Gebiete in der nächsten Sitzung mit einzubeziehen, um diese nachfolgend in ein umfassendes Beteiligungsverfahren einzubringen. Er schlage dem Planungsausschuss Letzteres vor.

Abschließend geht er noch darauf ein, dass er am gestrigen Sonntag im Rahmen des Energietags des Landkreises Fürth einen Vortrag über die regionalplanerische Konzeption der Industrieregion im Landratsamt Fürth gehalten habe. Die dortige Resonanz sowie die interessierten Nachfragen der dort anwesenden Besucher zeigen aus seiner Sicht abermals, dass die Bemühungen des Planungsverbandes zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen beizutragen seitens der Bevölkerung durchaus honoriert würden. Bei allen Schwierigkeiten, die sich teilweise im Einzelfall zeigen, sei es nach seiner Wahrnehmung weitgehend Konsens, dass die Windkraftnutzung ein Themenfeld von regionaler Dimension sei und dementsprechend auch auf regionaler Ebene sinnvoll zu steuern sei.

Herr Müller bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr stv. LR Schnell schildert, dass sich derzeit die Bayer. Staatsforsten gemeinsam mit privaten Unternehmern um geeignete Standorte für Windkraftanlagen bemühen würden. Dies erfahre man mitunter von der Bürgerschaft, manchmal auch von Amts wegen. Er habe die Befürchtung, dass es zu einer Aushöhlung der kommunalen Planungshoheit und der kommunalen Selbstverwaltung kommen könne. Einer ungezügelten Entwicklung in diesem Bereich müsse der Planungsverband entgegentreten.

Herr Müller antwortet, dass die Gebiete der Landkreise und kreisfreien Städte flächendeckend in Bezug auf Potenzialflächen für Windkraftanlagen überprüft würden. Dabei seien die regionalplanerischen Ausschlusskriterien relevant. Diese würden selbstverständlich auch im Bereich des Staatsforstes gelten. Letztendlich sei allein der Aspekt „Staatsforst“ grundsätzlich weder ein Argument für noch gegen die Aufnahme in das regionalplanerische Konzept.

Herr OBM Thürauf verweist auf die Energiewende und die Intensivierung der Suche nach Windkraftstandorten. Hierzu gehöre auch ein vernünftiges Windkraftkonzept. Im Übrigen sei es nicht nur negativ, wenn der Staat seine Genehmigungsverfahren straffe.

Herr Dr. Fugmann merkt an, dass in den letzten Monaten immer wieder die Rede davon gewesen sei, dass eine Firma im Auftrag der Staatsforstes Flächen in ganz Bayern untersucht. Seit der letzten Woche sei es zumindest in Westmittelfranken tatsächlich konkret geworden. Die Firma, die im Auftrag des Staatsforstes arbeite, habe beim Planungsverband den Antrag gestellt, acht Flächen mit in den Regionalplan aufzunehmen.

Nach der ersten Durchsicht habe er festgestellt, dass es sich um Flächen handele, die sich bisher in der Region Westmittelfranken im Ausschlussgebiet befinden. Es werde sich jetzt zeigen, wie der Planungsverband Westmittelfranken mit dieser Problematik umgehen werde. Er hält es für möglich, dass die gleiche Problematik auf die anderen Planungsregionen zukommt.

Herr LR Kroder berichtet von einem konkreten Fall aus dem Nürnberger Land. In den nächsten Monaten entstehe dort ein integriertes Klimaschutzkonzept zusammen mit den Gemeinden. Er bittet darum, darauf zu achten, dass die Planungen nicht auseinander-, sondern zusammenlaufen.

Zum Thema Planungen des Staats wäre es wünschenswert zu wissen, was geplant wird, um sich damit befassen und die Planungen bewerten zu können. Er regt eine entsprechende Anfrage an.

Herr OBM Thürauf meint, der Staatsforst untersuche nur wie andere private Eigentümer auch seine Liegenschaften, um dann einen Antrag zu stellen. Danach sei das übliche Verfahren durchzuführen. Der Planungsverband würde dann automatisch damit befasst.

Herr LR Kroder hält dem entgegen, dass die Arbeit für die Kommunen erleichtert werde, wenn man frühzeitig von Planungen in den Staatsforsten erfahren würde. Dadurch könne man an anderer Stelle, wo es nicht gewünscht wird, möglicherweise Flächen ausschließen.

Herr OBM Thürauf schlägt vor, ein kurzes Schreiben zu verfassen, um den Sachstand zu erfahren.

Herr StR Raschke begrüßt diesen Vorschlag und meint, es wäre nicht von Nachteil, wenn in der nächsten Sitzung am 28.11.2011 neben den anderen Flächen, auch die Flächen der Staatsforsten bekannt wären.

Herr Müller merkt an, dass eine Abstimmung im Vorfeld in jedem Falle sinnvoll sei. Er stellt nochmals klar, dass auch für die Überprüfung von Bereichen im Staatsforst die regionalplanerischen Ausschlusskriterien einschlägig seien. Bei der planerischen Ermittlung von Potenzialflächen sei weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung von Staatsforstflächen sachgerecht.

Herr OBM Thürauf findet die Frage spannend, ob eine Neubewertung etwa von Naturschutzsichtspunkten nicht nur die Staatsforsten, sondern generell das Konzept beeinflussen könne und schlägt vor, in der nächsten Sitzung noch intensiver hierüber zu sprechen.

Ansonsten bittet er Herrn Müller, so wie vorgeschlagen weiter vorzugehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Regionsbeauftragten und die Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis (Beilage 15).

## **TOP 12 Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes**

Herr Maurer erläutert den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilage 16).

**TOP 13 Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen**  
**- Schreiben des BayStMWIVT vom 31.08.2011**

Herr Maurer berichtet, dass jedes Verbandsmitglied vom Planungsverband ein Schreiben zum Thema erhalten habe. Die Verbandsmitglieder könnten sich Gedanken machen, ob die momentane räumliche Abgrenzung noch sinnvoll sei. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen gingen dahin, dass die momentane Abgrenzung in Ordnung sei. Die Stellungnahmen würden weiter gesammelt und dann ans Ministerium weitergegeben. Im Zusammenhang mit der Frage der räumlichen Abgrenzung könne man auch darüber nachdenken, ob der Name des Verbandes noch zeitgemäß sei.

Herr Messow regt an, stärker auf die Metropolregion einzugehen.

Herr OBM Thürauf meint, es sei besser, sich an die Terminologie der anderen Planungsverbände zu halten, z. B. „Planungsverband Region Nürnberg“. Sein erster Gedanke sei auch Metropolregion gewesen, dies sei aber kritisch, weil die Metropolregion über das Verbandsgebiet hinausgehe.

Herr Dr. Fugmann weist darauf hin, dass sich die Planungsverbände die Namen in ihrer konstituierenden Sitzung 1972 selbst gegeben hätten. Bereits vor einigen Jahren sei einmal darüber diskutiert worden, ob man den Namen ändern solle. Damals sei man zu dem Entschluss gekommen, den Namen beizubehalten. Es sei 1972 schon darüber nachgedacht worden, die Region als Waldregion zu bezeichnen, da ca. 40 % Waldanteil in der Region vorhanden sei. Region Nürnberg habe man damals nicht sagen wollen, weil sich sonst möglicherweise die anderen kreisfreien Städte benachteiligt gefühlt hätten. Eine Diskussion sei heute zwar notwendig, werde aber wohl nicht so ohne Weiteres über die Bühne gehen.

Herr OBM Thürauf schlägt vor, die Zuständigkeit bis zur nächsten Sitzung zu klären. Die Namensfrage solle aber nicht zu hoch gehängt werden. Er sei aber schon dafür, die „Industrie“ aus dem Namen herauszunehmen.

Herr StR Sendner schlägt „Planungsverband Region Mittelfranken“ vor.

Herr OBM Thürauf macht darauf aufmerksam, dass es in Mittelfranken zwei Planungsverbände gebe. Ostmittelfranken klinge nicht sehr gelungen.

Herr LR Kroder äußert, dass die Energie für die Debatte über die Namensgebung in Grenzen gehalten werden und eher darauf verwendet werden sollte, die Europäische Metropolregion Nürnberg insgesamt nach vorne zu bringen.

Unter das ganze Thema Reform im Landesplanungs- und Raumordnungsrecht würde er gern einen Strich ziehen. Mit dem Ergebnis könne er leben, mit dem Verfahren sei er aber nicht zufrieden. Ein gutes Jahr habe man sich mit den Debatten zur Reform gequält. Es sei die Rede vom „weißen Blatt“ und davon gewesen, dass alles entbürokratisiert, dereguliert und kommunalisiert werde. Unterm Strich stehe jetzt im Gesetzesentwurf im Wesentlichen das Gleiche wie vorher und die Gängelung für die kommunale Ebene werde wahrscheinlich eher zunehmen. Das nächste Mal sollten sich Verbände und Kommunen selbstbewusster auf die Füße stellen. Das bisherige System sei gar nicht so schlecht.

Herr OBM Thürauf erwähnt, dass das „weiße Blatt“ in Form des LEP noch komme. Der Planungsverband habe seine Rolle durchaus selbstbewusst ausgeführt. So sei der Bayerische Innenminister in einer Sitzung gewesen und hätten erfolgreiche Gespräche mit Abgeordneten stattgefunden. Es stimme, dass im Wesentlichen alles unverändert bleibe und man die Mühen anderswo hätte investieren können.

Der Bericht über die Schreiben (Beilage 17) zur räumlichen Abgrenzung hat zur Kenntnis gedient.

- TOP 14** Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg-Weinzierlein nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße „Zur Wied“ bei Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 18).

- TOP 15** Genehmigung der Niederschrift der 273. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.07.2011

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.07.2011 (Beilage 19).

Auf die Sitzungstermine des Planungsausschusses im Jahr 2012 wird hingewiesen:

Montag	23.01.2012
Montag	19.03.2012
Montag	21.05.2012
Montag	16.07.2012
Montag	24.09.2012
Montag	19.11.2012

jeweils um 10:00 Uhr.

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

Thürauf  
Oberbürgermeister

Der Vorsitzende:

i. V.



Für die Geschäftsstelle:



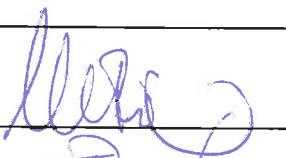
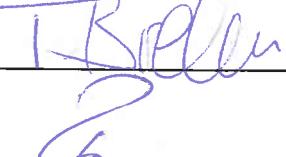
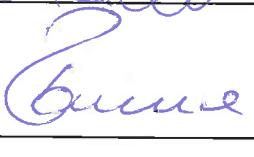
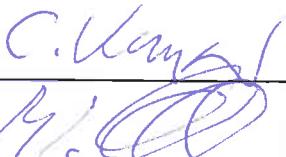
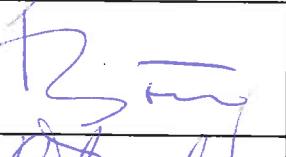
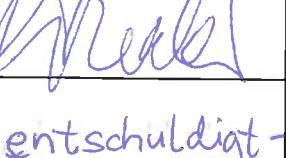
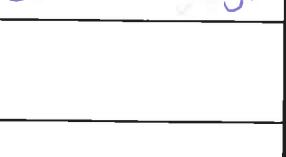
Für das Protokoll:



**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

**Anwesenheitsliste**

	<b><u>Vorsitzender:</u></b> LR Irlinger	OBM Thürauf <input checked="" type="checkbox"/> BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
<b><u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u></b>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther <input checked="" type="checkbox"/>	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner	StR Sendner <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	- entschuldigt -
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

274. Sitzung des Planungsausschusses am 26.09.2011

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	-entschuldigt-
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	X
14	LR Kroder	X	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	X	stv. LR Nettet
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	-entschuldigt-
18	BM Rupprecht	BM Lang	X	BM Ernstberger
19	BM Bäuerlein	BM Preischl		BM Bär
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	-entschuldigt-
	BM Krömer	X	BM Völkl	BM Huber
	BM Sägmüller	X	BM Kubek	BM Schmidt
	BM Edelhäußer	X		BM Küttinger

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde .....

Regionsbeauftragter .....

*Heinz*

Anton Preißl, SPD-Fraktionsvorsitz., Gemeinde Lauterhofen

Carina Fritsch, Green City Energy

Eugenhart, K.; Nbg. - Privat

Rainer Mäupfer

Armin Röser Stadt Fürth

Franz Gacki Ldkrs. Nkf

Bachauer Thomas Gemeinde Offenhausen

Egen, Ricci

Heintlein, Annika - Praktikantin (Regierung v. Mittelfranken)

Behninger, Andreas - Praktikant (Regierung Mittelfranken)

KRAUS BI Gegenwind

Messer CRA Fürth

WEYHEIMER Stadt Wg. Stpl. II

L. Hof

D. J. F. BESENDING JURAVSKY St. bsg

274. Sitzung des Planungsausschusses am 26.09.2011

Weitere Teilnehmer:

E ~~Zentrale~~

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

## **Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

## Anwesenheitsliste

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg  
  
Telefax 0911/231-5306  
e-mail: [ra-kvb@stadt.nuernberg.de](mailto:ra-kvb@stadt.nuernberg.de)  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>  
  
U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche  
  
Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM  
274.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
31.08.2011

**274. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 26.09.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 274. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 26. September 2011, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Sechste Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße) und Bebauungsplan Nr. 4553 Langwasser-Bad; Stadt Nürnberg
2. Sechste Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonergebiet für Einzelhandel Aldi-Markt Am Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 37 für ein Sonergebiet Einzelhandel an der Riedener Straße im Parallelverfahren; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land
4. Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel am Gugelhammerweg“; Markt Feucht, Landkreis Nürnberg Land

5. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land
6. Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land
7. 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
8. Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken, Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)
9. Vierundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt, Teilfortschreibung Kapitel B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“; Planungsverband Region Ingolstadt (10)
10. Sechzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung, WK 8 – Bereich Offenhausen  
- Auswertung der Stellungnahmen  
- Beschluss der Verordnung
11. Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Windkraftkonzeption  
Industrieregion Mittelfranken
12. Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	Telefax 0911/231-5306 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
3. Oberste Landesplanungsbehörde	
4. Höhere Landesplanungsbehörde	U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche
5. Regionsbeauftragter	
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-274.	0911/231-5304	14.09.2011
		Frau Gromeier	

**274. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 26. September 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 31.08.2011 übersandte Tagesordnung der 274. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 26.09.2011 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

13. Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen  
*Schreiben des BayStMWIVT vom 31.08.2011*
14. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg-Weinzierlein nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße „Zur Wied“ bei Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth
15. Genehmigung der Niederschrift der 273. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.07.2011

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Sechste Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplan,  
Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße,  
Bebauungsplan Nr. 4553 Langwasser-Bad;  
Stadt Nürnberg**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2011 wird zugestimmt.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Thürauf  
Oberbürgermeister

Der Vorsitzende:

i. V.



Für die Geschäftsstelle:



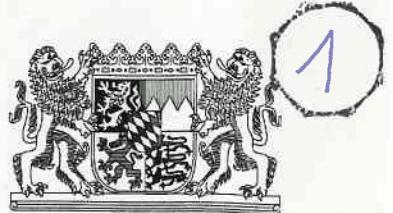
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
24. AUG. 2011  
  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
24. AUG. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
  
RA/PIM-274  
29.07.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
  
24/RB7 - 8593.7N  
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	19.08.2011

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße) und Bebauungsplan Nr. 4553 Langwasser-Bad, Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2011: 506.100 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt im Rahmen der o. a. Flächennutzungsplanänderung einen ca. 5,8 ha umfassenden Bereich südöstlich der Breslauer Straße und südwestlich der Gleiwitzer Straße (Areal des Langwasser-Bades) künftig anteilig als Fläche für Gemeinbedarf (sportlichen Zwecken dienende Einrichtung), Wohnbaufläche sowie als Grün- bzw. Wasserfläche darzustellen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Grünfläche Bad“ enthalten. Diese Darstellung entspricht der vormaligen Nutzung. Das Hallenbad Langwasser wurde von 1974 bis 2005 betrieben, seit 2005 betreibt die Stadt Nürnberg nur noch das Hallenbad (vgl. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 1).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4553 erfolgt im Parallelverfahren. Ziel ist es dabei, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Schul- und Vereinssportbades mit integriertem Stadtteilbad, dem sog. „Schwimmzentrum Langwasser“ sowie zur Entwicklung von Wohnbauflächen für ca. 230 Wohneinheiten zu schaffen (vgl. Begründung zu BP Nr. 4553, S. 1).

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden „vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.“ (vgl. LEP B VI 1.1)

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete „verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.1.8) Den neu geplanten

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Wohnbauflächen kann sowohl eine gute Anbindung an den ÖPNV als auch an das örtliche und überörtliche Radwegenetz attestiert werden.

In der aktuellen Biotopkartierung wurden die gehölzbestandenen Bereiche des Planungsgebietes als Biotop erfasst. Diese sollen den Unterlagen zufolge soweit möglich erhalten und verloren gehende Bäume ersetzt werden (vgl. Begründung zu BP Nr. 4553, S. 9). Zudem verläuft innerhalb des Gebietes eine übergeordnete Freiraumverbindung sowie eine sog. „Verbundachse Feuchtgebiet“ als Teil der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems. Insofern sind die weiteren Planungsschritte - wie bereits in den Unterlagen genannt - intensiv mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.



Müller

**Sechste Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Einzelhandel Aldi-Markt Am  
Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“;  
Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

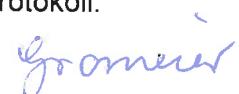
Thürauf  
Oberbürgermeister  
Der Vorsitzende:  
i. V.



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
15. SEP. 2011  
  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
15. SEP. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-274 12.08.2011	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller	0981 53- 1431 / 5431	Zi. Nr. 441	13.09.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Einzelhandel Aldi-Markt Am Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“ sowie 6. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.186 Ew.; 1990: 6.292 Ew.; 2000: 6.688 Ew.; 2011: 7.266 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt mit der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters (ALDI) mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu schaffen. Der vorgesehene Standort befindet sich im Norden von Baiersdorf (Stadtteil Wellerstadt) im bestehenden Gewerbegebiet „Am Kreuzbach“. Im genannten Gewerbegebiet sind bereits zwei Discounter vorhanden (ALDI u. Netto). Der Netto-Markt soll den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 3) abgerissen werden; an dieser Stelle soll der neue ALDI-Markt entstehen.

Gleichzeitig soll die Nachnutzung der Fläche des aktuell bestehenden ALDI-Marktes sowie der nördlich an den künftigen Standort angrenzenden Bereich bauleitplanerisch geregelt werden und jeweils als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Hier sollen nur Dienstleistungen, Handwerksbetriebe und nicht innenstadtrelevante Einzelhandelssortimente gem. Ulmer Liste (entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Baiersdorf) zulässig sein.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst insgesamt ca. 2,08 ha. Circa 0,57 ha hieron sind als Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ (neuer ALDI-Markt) vorgesehen. Die Restflächen werden als gewerbliche Bauflächen (insg. ca. 0,76 ha) bzw. als Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der genannte Bereich weitestgehend (mit Ausnahme einer kleinen Grünfläche im nördlichen Teilbereich) als gewerbliche Baufläche dargestellt und soll nun im Parallelverfahren (6. Änderung des Flächennutzungsplanes) an die Planungen zur Festsetzung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ angepasst werden.

Zur städtebaulichen Situation ist festzuhalten, dass Siedlungsflächen mit wesentlichen Wohnanteilen erst in einer Entfernung von ca. 500 m Entfernung gegeben sind.

Da von dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) berührt werden, wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Überprüfung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 26.08.2011 kommt die Höhere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass das geplante Einzelhandelsvorhaben unter folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht:

- Festsetzung der max. zulässigen Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> für einen Lebensmittelvollsortimente
- Aufnahme der „Ulmer Liste“ gem. Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Baiersdorf (gänzlich, d.h. unter Nennung der Sortimente) in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Da die nächstgelegene Wohnbebauung - wie bereits genannt - in einer Entfernung von ca. 500 m gegeben ist und sich der nächste Haltepunkt des ÖPNV erst in ca. 1,8 km zum geplanten Standort befindet, wird in der genannten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der „Standort des geplanten Lebensmitteldiscounters nur sehr bedingt als städtebaulich integriert anzusehen“ ist. Eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV wäre daher sehr wünschenswert.

Angesichts der konkret vorliegenden Situation (Verlagerung des Lebensmitteldiscounters von der einen auf die andere Straßenseite; keine neue Flächeninanspruchnahme; Ausschluss von innenstadt-relevanten Sortimenten in den nördlich und südlich angrenzenden gewerblichen Bauflächen) kommt die Höhere Landesplanungsbehörde dabei zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben „gerade noch von landesplanerischen Bedenken abgesehen werden“ kann.

Aus regionalplanerischer Sicht ist eine verbesserte Erreichbarkeit des Vorhabenstandorts mittels ÖPNV bzw. des nicht motorisierten Individualverkehrs unter Bezugnahme auf die Ziele und Grundsätze im Verkehrsleitbild des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7 B V 1.1) von nicht unerheblicher Bedeutung. Die genannten Entfernungen (ca. 500 m zur Wohnbebauung, ca. 1,8 km zur nächstgelegenen ÖPNV-Anbindung) verdeutlichen aus hiesiger Sicht den Handlungsbedarf.

Es wird daher empfohlen, bei Beachtung der genannten Maßgaben (Festsetzung der zulässigen max. Verkaufsfläche sowie der Sortimente) sowie einer Verbesserung der Erreichbarkeit mittels ÖPNV bzw. nicht motorisierten Individualverkehr aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Aufstellung  
eines Bebauungsplanes Nr. 37 für ein Sondergebiet Einzelhandel an der Riedener  
Straße im Parallelverfahren;  
Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

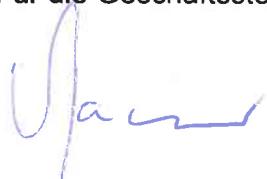
Der Vorsitzende:

i. V.



  
Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
15. SEP. 2011  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
15. SEP. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
  
RA/PIM-274  
11.12.2009

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
  
24/RB7 - 8593.7LAU  
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Datum
Telefon / Fax	0981 53-	Erreichbarkeit
1431 / 5431	Zi. Nr. 441	09.09.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet Einzelhandel an der Riedener Straße“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Altdorf b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.652 Ew.; 1990: 13.585 Ew.; 2000: 15.070 Ew.; 2011: 15.363 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Nahversorgungseinrichtung (Vollsortiment) mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> zu schaffen, um die Versorgungssituation für den dichtbesiedelten Osten der Kernstadt sowie die nördlichen Ortsteile zu verbessern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst insgesamt ca. 0,45 ha und soll als Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der genannte Bereich als Wohnbaufläche dargestellt und soll nun im Parallelverfahren (7. Änderung des Flächennutzungsplanes) an die Planungen angepasst werden (Sonderbaufläche Einzelhandel).

Zur städtebaulichen Situation ist festzuhalten, dass im Flächennutzungsplan zwar an den geplanten Standort des Lebensmittelvollsortimenters in südwestlicher Richtung unmittelbar Wohnbauflächen anschließen, ein baulich verdichteter Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen aktuell aber nur in ca. 200 m Entfernung gegeben ist.

Da von dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) berührt werden, wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Überprüfung durchgeführt, in die u. a. auch städtebauliche Fragestellungen zu berücksichtigen sind.

Mit Schreiben vom 29.08.2011 kommt die Höhere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass das geplante Einzelhandelsvorhaben unter folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht:

- Aufnahme der max. zulässigen Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> für einen Lebensmittelvollsortiment in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

- Herstellung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Lebensmittelvollsortimenter und der südlich gelegenen Wohnbebauung

Als Hinweis wurde im Ergebnis weitergegeben, dass eine bessere Anbindung des Einzelhandelsvorhabens an den ÖPNV unbedingt vorgenommen werden sollte.

Der landesplanerischen Überprüfung ist zudem zu entnehmen, dass die Stadt Altdorf b. Nürnberg offenbar beabsichtigt, noch in diesem Jahr bezüglich der westlich angrenzenden Wohnbauflächen in eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) einzusteigen, um dadurch die städtebauliche Integration des Vorhabenstandorts weiter zu untermauern.

Aus regionalplanerischer Sicht sind die genannten Maßgaben hinsichtlich einer verbesserten Erreichbarkeit des Vorhabenstandorts mittels ÖPNV bzw. des nicht motorisierten Individualverkehrs unter Bezugnahme auf die Ziele und Grundsätze im Verkehrsleitbild des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7 B V 1.1) voll zu unterstützen. Die nächstgelegene ÖPNV-Anbindung ist aktuell lediglich in ca. 450-500 m gegeben. Auch die Erreichbarkeit auf dem Fußweg bzw. mit dem Fahrrad stellt sich momentan nur bedingt geeignet dar, um dem Ziel einer „Nahversorgungseinrichtung“ für die umliegende Wohnbevölkerung gerecht zu werden.

Insofern wird abschließend empfohlen, bei Beachtung der genannten Maßgaben (Festsetzung der max. Verkaufsfläche, Herstellung einer verbesserten Erreichbarkeit mittels nicht motorisiertem Individualverkehr u. ÖPNV) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel am Gugelhammerweg“;  
Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2011 wird zugestimmt.

**II. Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:  
i. V.  
*TG*

Für die Geschäftsstelle:



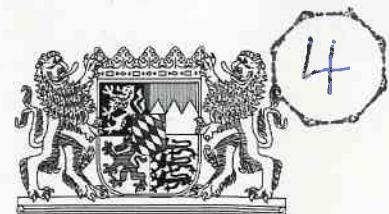
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

13. SEP. 2011

OrgA/4

- Zentrale Einlaufstelle -

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken

13. SEP. 2011

eingegangen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
  
RA/PIM-274  
12.08.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
  
24/RB7 - 8593.7LAU  
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.09.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel am Gugelhammerweg“, Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.982 Ew.; 1990: 12.646 Ew.; 2000: 13.764 Ew.; 2011: 13.309 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Feucht beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes im Gugelhammerweg von 800 m<sup>2</sup> auf 1.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu schaffen. Zudem soll die Grünordnung für die Parkplatzflächen des Lebensmittelmarktes entsprechend neu geregelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst insgesamt ca. 0,56 ha und soll als Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den genannten Bereich als gewerbliche Baufläche dar. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 5) ist vorgesehen den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Da von dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) berührt werden, wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Überprüfung durchgeführt. Mit Schreiben vom 25.08.2011 kommt diese zu dem Ergebnis, dass die geplante Festsetzung einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.100 m<sup>2</sup> den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Da dem Vorhaben zudem auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“;  
Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.09.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.  
J

Für die Geschäftsstelle:



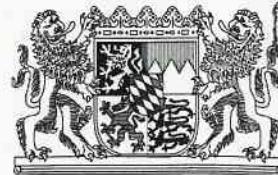
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

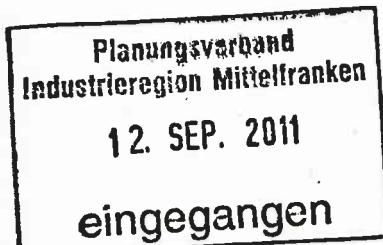
für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



5

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
  
RA/PIM-274  
15.07.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
  
24/RB7 - 8593.7LAU  
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
		1431	/ 5431	Zi. Nr. 441	06.09.2011

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.772 Ew.; 1990: 5.089 Ew.; 2000: 5.373 Ew.; 2011: 5.250 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Pommelsbrunn beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet "Hotel- und Seniorenwohnanlage, Pflegeheim, Fachklinik" zu schaffen. Der Geltungsbereich der geplanten Änderung beträgt insgesamt ca. 1,4 ha. Ein Großteil der Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als Sondergebiet „Fachklinik für Lymphologie, Hotel- und Pflegeheim“ festgesetzt - die geplante Erweiterung in nördlicher Richtung umfasst ca. 0,2 ha.

Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan angepasst werden und künftig auch im nördlichen Bereich (derzeit Fläche für die Landwirtschaft) als entsprechende Sonderbaufläche dargestellt werden.

Laut der Begründung zur Bebauungsplanänderung (S. 2) habe eine Standortalternativenprüfung ergeben, dass im Bereich der Hauptorte Pommelsbrunn und Hohenstadt insbesondere aufgrund der topografischen Gegebenheiten und in Vorsorge hinsichtlich einer nicht gewünschten bandartigen Siedlungsentwicklung keine geeigneten Standorte für das geplante Vorhaben zur Verfügung stehen.

Der Vorhabensstandort grenzt an die baulichen Nutzungen des Gewerbegebiets Hohenstadt an und stellt sich aus regionalplanerischer Sicht keineswegs unproblematisch dar. Er befindet sich im regionalen Grüngürtel "Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal" (vgl. RP 7 Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grüngürtel beeinträchtigen, sollen gemäß Regionalplan vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1). Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes besteht wie bereits genannt im größten Teil der geplanten Bebauungsplanänderung bereits heute Baurecht - inwieweit die nun vorgesehene geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs (ca. 0,2 ha) die Funktion des regionalen Grüngürtels gefährdet ist aus hiesiger Sicht fraglich, letztend-

lich aber seitens der naturschutzfachlichen Stellen zu beurteilen. Im Vorfeld der Planungen wurde ein Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Jura“ auf Antrag der Gemeinde Pommelsbrunn mit entsprechendem Beschluss des Kreistages bereits zurückgenommen, so dass die vorliegende Planung nur noch an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass sich der geplante Standort im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz befindet. Ob und ggf. inwieweit die Planungen mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet vereinbar sind, wird abschließend von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen sein.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht dann von Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben abzusehen, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht (Funktion des regionalen Grünzuges) sowie seitens der wasserwirtschaftlichen Fachstellen (Überschwemmungsgebiet der Pegnitz) Einverständnis mit den Planungen besteht.



Müller

**Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“;  
Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

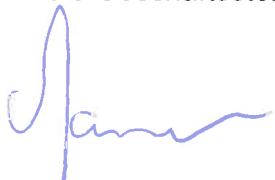
- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.09.2011 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.  


Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



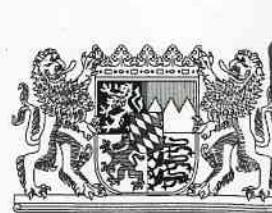
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
12. SEP. 2011  
  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

12. SEP. 2011

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
RA/PIM-274 15.07.2011	24/RB7 - 8593.7LAU Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431
		Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
		Datum 06.09.2011

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“, Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.772 Ew.; 1990: 5.089 Ew.; 2000: 5.373 Ew.; 2011: 5.250 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Pommelsbrunn beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“ künftig Einzelhandelsbetriebe innerhalb des Geltungsbereiches auszuschließen.

Der Ausschluss von weiteren Einzelhandelsbetrieben (bestehende Betriebe haben im Rahmen ihrer Genehmigung Bestandsschutz) wird seitens der Gemeinde Pommelsbrunn folgendermaßen begründet (vgl. Begründung zur Bebauungsplanänderung, S. 3-5):

Zum einen ist innerhalb des Gewerbegebietes Hohenstadt in den letzten Jahren eine Agglomeration an Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie Schank- und Speisewirtschaften entstanden, welche für sich genommen ein gewachsenes Einkaufszentrum nach §11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO darstellt und damit

- in einem Gewerbegebiet gem. §8 BauNVO aus bauplanungsrechtlichen Gründen und
- aufgrund des Ziels B II 1.2.1.2 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aus landesplanungsrechtlichen Gründen unzulässig ist (Pommelsbrunn als Kleinzentrum kein geeigneter Zentraler Ort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes; zudem keine städtebaulich integrierte Lage).

Zum anderen sollen die innerhalb des Gewerbegebietes noch freien Flächen (ca. 1,5 ha) angesichts der beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten für produzierendes Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen vorgehalten bzw. gesichert werden.

Zudem würde eine weitere Einzelhandelsentwicklung auch den Zielen der Städtebauförderung und dem Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Pommelsbrunn widersprechen.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Aus regionalplanerischer Sicht kann die dargelegte Argumentation der Gemeinde Pommelsbrunn ausnahmslos geteilt werden. Weitere Einzelhandelsbetriebe würden die entstandene Agglomeration an einem aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht ungeeigneten Standort zusätzlich befördern. Dies hätte nicht nur Konsequenzen für die städtebauliche Ordnung sowie die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde Pommelsbrunn - negative Effekte auf benachbarte, für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten geeignete Zentrale Orte (innerhalb der Industrieregion Mittelfranken im vorliegenden Fall wohl insbesondere die Stadt Hersbruck) würden ebenso weiter verstärkt.

Es wird daher empfohlen, den geplanten Einzelhandelsausschluss im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“ aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.



Müller

**22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord,  
Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“;  
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.  


Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



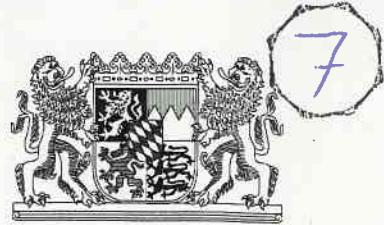
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
09. SEP. 2011  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
09. SEP. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-274 29.07.2011	24/RB7 - 8590.84 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.09.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 22. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

### • Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“

Die Region Oberpfalz-Nord verfügt aktuell über keine rechtsverbindliche regionalplanerische Konzeption zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen.

Mit der nun geplanten 22. Änderung des Regionalplans will der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord den bestehenden Ordnungsbedarf zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich unter gleichzeitiger Freihaltung wichtiger regionaler Landschaftsbereiche regeln (vgl. Änderungsbegründung, S. 2).

Die Konzeption basiert dabei im Wesentlichen auf Vorrang-, Vorbehalt- und Ausschlussgebieten. In Ausnahmefällen wird in entsprechenden Teilbereichen auf regionalplanerische Aussagen zum Thema Windkraft verzichtet und damit grundsätzlich ebenfalls eine Errichtung von Windkraftanlagen ermöglicht („Gibt es keine ausreichenden Gründe für eine Vorrang-, Vorbehalt- oder eine Ausschlussgebietsfestlegung wird für diese betroffenen Bereiche innerhalb der Region von einer raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung abgesehen (regionalplanerisch nicht belegte Bereiche).“, vgl. Begründung zu RP 6 B X 5.4)

Im vorliegenden Entwurf sind insgesamt 66 Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 6.400 ha und 43 Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 3.100 ha enthalten. Dies entspricht etwa 1,8 % der Regionsfläche.

Allein aufgrund der Entfernung zu den vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windkraftrutzung ist es nicht zu erwarten, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die Planungen negativ berührt werden. Das Vorbehaltsgebiet Nr. 125 („südlich Neukirchen b. S.-R.“, Gemeinde Neukirchen b. S.-R., Lkr. Amberg-Sulzbach), welches der Industrieregion Mittelfranken am nächsten kommt, befindet sich in ca. 4,5 km Entfernung zur Regionsgrenze (nächstgelegene Siedlung Hartmannshof, Gemeinde Pommelsbrunn). Im mittelbaren bzw. auch weiteren Umfeld der Regionsgrenze zur Industrieregion Mittelfranken (bis ca. 7 km) befindet sich zudem auch kein „regionalplanerisch nicht belegter Bereich“, in dem grundsätzlich auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraftanlagen entstehen könnten.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau

Turnitzstraße 28

Telefax 0981 53-206 und 53-456

oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Tb Thörmerhaus

Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Oberpfalz-Nord geltend zu machen.



Müller

**Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (8);  
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; - ergänzendes Beteiligungsverfahren -  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.

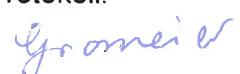


Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



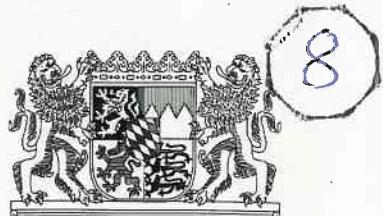
Für das Protokoll:



## REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken

**Stadt Nürnberg**  
Eingegangen am:  
**22. SEP. 2011**  
**OrgA/4**  
**- Zentrale Einlauftafel -**

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) \_\_\_\_\_ E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de  
Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner \_\_\_\_\_

RA/PIM-274	24/RB7 - 8593.7	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
12.08.2011	Thomas Müller	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	14.09.2011

## Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)**

- Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien
  - ergänzendes Beteiligungsverfahren -

Die 15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) beinhaltet die Änderung bzw. Aktualisierung des Teilkapitels B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien. Das Vorhaben wurde bereits in der Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken am 23.05.2011 behandelt.

Im damaligen Entwurf war neben der Anpassung an das am 01.09.2006 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hinsichtlich der Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Aktualisierung von Textpassagen in den Bereichen „Windkraft“ und „Sonnenenergie“ insbesondere die Erweiterung des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes um drei Vorrang- und sechs Vorbehaltsgebiete Windkraft Gegenstand des Fortschreibungsentwurfs.

In das nun laufende ergänzende Beteiligungsverfahren wurden weitere Änderungen bzw. Gebietsvorschläge (nun sechs Vorranggebiete, acht Vorbehaltsgebiete) eingebracht.

Folgende Gebietsvorschläge sind enthalten:

### Vorranggebiete

WK 25	Stadt Ansbach/Markt Lichtenau (Lkr. Ansbach)	ca. 21 ha
WK 26	Stadt Ansbach	ca. 11 ha
WK 27	Gemeinde Aurach (Lkr. Ansbach)	ca. 25 ha
WK 28	Markt Dürrwangen (Lkr. Ansbach)	ca. 15 ha
WK 29	Stadt Rothenburg o.d. Tauber (Lkr. Ansbach)	ca. 25 ha
WK 36	Gemeinde Dittenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 16 ha

### Vorbehaltsgebiete

WK 31 Gemeinde Pfofeld (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 11 ha
WK 32 Stadt Weißenburg i.Bay. (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 30 ha
WK 33 Gemeinde Steinsfeld (Lkr. Ansbach)	ca. 16 ha
WK 34 Gemeinden Ettenstatt/Burgsalach (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 37 ha
WK 35 Markt Heidenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 9 ha
WK 37 Stadt Treuchtlingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 140 ha
WK 38 Stadt Rothenburg o.d. Tauber (Lkr. Ansbach)	ca. 10 ha
WK 39 Burgsalach (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 15 ha

Die neu in den Entwurf aufgenommenen Gebiete liegen allesamt in deutlicher Entfernung zur Industrieregion Mittelfranken. Das nächstgelegene Gebiet (Vorbehaltsgebiet WK 34, Gemeinden Ettenstatt/Burgsalach, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) befindet sich in einer Entfernung von ca. 5,5 km zur Regionsgrenze und ca. 7 km zur nächstgelegenen Siedlung innerhalb der Industrieregion Mittelfranken (Laibstadt, Stadt Heideck). Eine Beeinträchtigung von Belangen der Industrieregion Mittelfranken ist somit kaum realistisch.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband beabsichtigt, die Regelungen zum Ausschlussgebiet zu verändern. So soll künftig außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft lediglich „der Bau und die Nutzung von Windparks ausgeschlossen“ werden. (vgl. B V (neu) 3.1.1.1, Entwurf vom 18.07.2011).

Von einem Windpark wird ab drei sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehenden Windkraftanlagen ausgegangen (vgl. Begründung zu B V (neu) 3.1.1.1, Entwurf vom 18.07.2011)

„Raumbedeutsame Einzelanlagen innerhalb der Region sind in der Regel in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. Raumbedeutsame Einzelanlagen, die den Anforderungen des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes (Anlage „Ausschluss- und Abwägungskriterien“) entsprechen und die keinen Windpark bilden oder erweitern, können in Ausnahmefällen mit gemeindlichem Einvernehmen errichtet werden.“ (vgl. B V (neu) 3.1.1.1, Entwurf vom 18.07.2011)

Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch die Gefahr von Konflikten mit Nachbarkommunen vergrößert wird, da eine planerische Abstimmung im Vorfeld über die Verfahren zu Regionalplanfortschreibungen (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft) bzw. der Bauleitplanung (Sondergebiete bzw. Konzentrationszonen Windkraft) bei Einhaltung der genannten Maßgaben für die Errichtung von raumbedeutsamen Einzelanlagen nicht mehr vorgesehen ist. In diesen Fällen soll offenbar ausschließlich das gemeindliche Einvernehmen der Standortgemeinde von Relevanz sein. Wann von einem derartigen „Ausnahmefall“ auszugehen ist, wird nicht näher definiert.

In Hinblick auf einen erst kürzlich aufgrund einer bauleitplanerischen Windkraftplanung der Gemeinde Wilhelmsdorf (Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) eingetretenen Konfliktfall mit der Nachbargemeinde Oberreichenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt) ergeben sich hierbei auch Konsequenzen für die Industrieregion Mittelfranken, wenn Windkraftprojekte mit bis zu zwei raumbedeutsamen Windkraftanlagen weder über eine planerische Abstimmung der Planungsverbände noch über eine interkommunale Abstimmung im Rahmen der Bauleitplanung planerisch begleitet werden. Das Konfliktpotenzial sowie die Gefahr einer „Verspargelung“ im Bereich der Regionsgrenze könnte durch die vorgesehene Regelung sicher zunehmen.

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die geplanten Neuaufnahmen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft in den Regionalplan der Region Westmittelfranken geltend zu machen, jedoch darauf hinzuwirken, dass eine planerische Abstimmung auch bei raumbedeutsamen Einzelanlagen über die Regionsgrenze hinweg sichergestellt ist.

Müller



**Vierundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt  
Teilfortschreibung Kapitel B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“;  
Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.



Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



9

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
12. SEP. 2011

eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

12. SEP. 2011

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
  
RA/PIM-274  
05.08.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
  
24/RB7 - 8593.7  
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	08.09.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 24. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10) Teilfortschreibung des Kapitels B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“

Im Rahmen der 24. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Ingolstadt die Regelungen hinsichtlich des Lärmschutzbereichs für den Flugplatz Neuburg/Zell in einzelnen Teilbereichen zu ändern.

Es ist geplant, das Ziel B III 5.2.2 Z im Abschnitt „Große Kreisstadt Neuburg a.d.Donau“ um folgende Absätze zu ergänzen:

„Heinrichsheim: westlich der Heinrichsheimstraße II (88) (Zone Ca) ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig.“

Kreut-Süd (89) (Zone Ca) ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen außerhalb von Waldflächen zulässig.“

Die Karte „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell“ wird entsprechend angepasst.

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die vorliegende 24. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt nicht berührt werden, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

**Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Windkraftkonzeption  
Industrieregion Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Regionsbeauftragten und die Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.  


- Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

Vorsitzenden des  
Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
Herrn Matthias Thürauf  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

<b>Planungsverband Industrieregion Mittelfranken</b> <b>05. SEP. 2011</b> <b>eingegangen</b>
--

Name  
Herr Proske  
  
Telefon  
089 2162-7040  
  
Telefax  
089 2162-2740  
  
E-Mail  
matthias.proske@  
stmwivt.bayern.de

13.0

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
IX/3-9400/69/1

München,  
31.08.2011

### Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ministerrat hat mit Beschluss vom 02.08.2011 über den Entwurf eines neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) wichtige Weichenstellungen zur Reform der Landes- und Regionalplanung getroffen. Zu diesem Entwurf wurde inzwischen eine Verbändeanhörung eingeleitet, in deren Rahmen auch die Regionalen Planungsverbände Stellung nehmen können. Zugleich hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gebeten, bis Ende des Jahres den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vorzulegen.

Ein wichtiger Schritt bei der Neuausrichtung der Regionalplanung ist die Überprüfung des räumlichen Zuschnitts der Planungsregionen. Der Zuschnitt der Regionen wird im LEP festgelegt (mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller, deren Umgriff in dem erst kürzlich geänderten Staatsvertrag mit Baden-Württemberg bestimmt ist).

Wesentliche Grundlage der Überprüfung ist die Einschätzung der Regionalen Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat oder ob, wo und in welchem Umfang Änderungsbe-

Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28, 80538 München	Telefon Vermittlung 089 2162-0	E-Mail poststelle@stmwivt.bayern.de
Abteilung Landesentwicklung Prinzregentenstr. 24, 80538 München	Telefax 089 2162-2760	Internet www.stmwivt.bayern.de
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)		



darf besteht. Hierzu wollen wir einen Überblick über den Meinungsstand in den Regionalen Planungsverbänden erhalten. Es sollte deshalb innerhalb des Regionalen Planungsverbandes ein Abfragemodus gewählt werden, der es ermöglicht, dass jede Kommune ihre Auffassung darlegen kann. Die ggf. von der Position des Verbandes abweichenden Äußerungen der Kommunen sollten in die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes aufgenommen werden.

Bei evtl. Vorschlägen zur Neuabgrenzung der Regionen bitten wir zu berücksichtigen, dass bei Bedarf Regierungsbezirksgrenzen überschritten werden können. Die Teilung von Landkreisen sollte nur in dringlichen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Die räumliche Zuteilung einer Gemeinde muss eindeutig sein. Eine Zuteilung einer Gemeinde zu zwei Regionalen Planungsverbänden ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, die Frage des Regionszuschnitts in Ihrem Verband zu erörtern. Werden Änderungen vorgeschlagen, so sind diese zunächst nur eine Arbeitsgrundlage. Es erfolgt eine nochmalige Beteiligung der Regionalen Planungsverbände und aller Kommunen in einem späteren Anhörungsverfahren.

Bitte lassen Sie uns eine Stellungnahme Ihres Verbandes sowie der ggf. hiervon abweichenden Auffassungen der Mitgliedskommunen bis zum

**28.10.2011**

zukommen. Für die knappe Terminsetzung bitten wir um Verständnis.

Der grenzüberschreitende Regionalverband Donau-Iller erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schreiber  
Ministerialdirigent

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

An die Mitglieder des  
 Planungsverbandes  
 Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/III  
 90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
 Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
 Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
 Sparkasse Nürnberg  
 BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
 PIM

Durchwahl-Nr.  
 0911/231-5304  
 Herr Maurer

Datum  
 07.09.2011

**Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Schreiben vom 31.08.2011 informiert uns das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie darüber, dass im Rahmen der Reform der Landes- und Regionalplanung auch die räumliche Abgrenzung der Regionalen Planungsverbände überprüft wird. Wesentliche Grundlage sei die Einschätzung der Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Zuschnitt bewährt habe oder Änderungsbedarf bestehe. Hierzu solle jedes Verbandsmitglied die Möglichkeit erhalten, seine Auffassung darzulegen.

Falls Sie sich äußern möchten, bitte ich in Anbetracht der vom Ministerium gesetzten Frist, uns Ihre Stellungnahme

bis spätestens **21.10.2011**

zukommen zu lassen. Auf die Vorgaben des Ministeriums, wonach zwar bei Bedarf Regierungsbezirksgrenzen überschritten werden können, die Teilung von Landkreisen aber nur in dringlichen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden soll und die Zuteilung einer Gemeinde zu zwei Planungsverbänden nicht möglich ist, darf ich nochmals hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Thürauf  
 Oberbürgermeister  
 stellv. Verbandsvorsitzender

**Anlage**

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg-Weinzierlein  
nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße „Zur Wied“ bei  
Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes  
Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

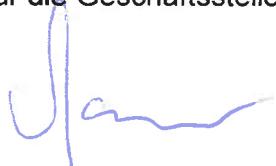
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.09.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.  


Thürauf  
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



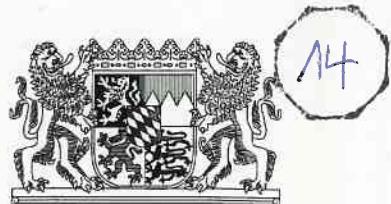
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
16. SEP. 2011  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
16. SEP. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
RA/PIM-274 08.09.2011	24/RB7 - 8595.713.3 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 13.09.2011

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2409 Cadolzburg - Weinzierlein nördlich Ammerndorf bis nördlich der Einmündung der Straße „Zur Wied“ bei Steinbach (Abschnitt 180, Station 1,55 bis Station 3,60) im Bereich des Marktes Ammerndorf und des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth**

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz durch.

Die vorliegende Planung ist Teil der Staatsstraße 2409 zwischen dem Markt Cadolzburg und Weinzierlein (Stadt Zirndorf). Sie umfasst den verkehrsgerechten Ausbau des Abschnitts zwischen Ammerndorf und Steinbach (Markt Cadolzburg). Dieser Abschnitt ist eine Unfallhäufungsstrecke. Der geplante Ausbau der St 2409 ist gemäß dem Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren (S. 5) dringend geboten.

Der Ausbau gliedert sich in einen südlichen Bereich von Baubeginn bis ca. Bau-km 0+930 sowie den nördlich daran anschließenden Kurvenbereich südwestlich von Steinbach bis zum Bauende (Bau-km 1+880).

Im südlichen Bereich resultieren die Unfälle gemäß den Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren (S. 10) überwiegend aus dem unstetigen Verlauf, der durch dicht aufeinanderfolgende, nicht relationstrassierte Radien, fehlende Übergangsbögen und unzureichenden Sichtweiten charakterisiert ist. Planerische Aufgabe war es hier, im Rahmen der Vorgaben der einschlägigen Richtlinien einen stetigen Streckenverlauf mit durchgehend ausreichenden Sichtweiten herzustellen.

Im nördlichen Bereich resultieren die Unfälle aus dem zu engen, unübersichtlichen Kurvenverlauf im Bereich der südlichen Einmündung bei Steinbach. Diese Kurve müsse den Unterlagen zufolge rechtlinienkonform aufgeweitet werden sowie der unübersichtliche Einmündungsbereich verkehrssicher umgestaltet werden. Hier wurden im Vorfeld drei Varianten geprüft.

Der Ausbau der St 2409 zwischen Ammerndorf und Steinbach ist im „Programm Sichere Landstraße“ (2007-2012) mit dem Realisierungshorizont 2013 enthalten. Im aktuell gültigen Ausbauplan für Staatsstraßen ist das Bauvorhaben in die 1. Dringlichkeit eingestuft. In der Fortschreibung des Ausbauplans sind seitens der Straßenbauverwaltung keine Abstufungen vorgesehen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Markt Ammerndorf dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken im Rahmen der Beteiligung zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern mit Schreiben vom 28.03.2011 mitgeteilt hat, dass der Gemeinderat (wie bereits mit Beschluss vom 15.03.2010) den Ausbau der Staatsstraße 2409 erneut abgelehnt hat. Der Gemeinderat verweise als Begründung für die Ablehnung auf die Gefahr von überhöhter Geschwindigkeit im Falle des Ausbaus und dem damit verbundenen steigenden Unfallpotentials.

Das Schreiben des Marktes Ammerndorf wurde dem Sachgebiet Straßenbau an der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis bzw. Stellungnahme vorgelegt. Dieses hat darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gerade dazu beitragen soll die bestehende Unfallhäufungslinie zu entschärfen. Weiterhin wurde ausgeführt, dass die Gemeinde Bedenken und konkrete Wünsche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einbringen könne.

Auch aus hiesiger Sicht spricht die genannte Befürchtung des Marktes Ammerndorf, durch den Ausbau der St 2409 würde die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zunehmen und dadurch das Unfallrisiko steigen, nicht gegen das geplante Vorhaben. Gerade das Gegenteil - die Entschärfung einer Unfallhäufungslinie - ist wie bereits genannt das Ziel der Maßnahme. Gleichwohl sollten die ggf. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens seitens des Marktes Ammerndorf vorgetragenen Argumente zu Planungsdetails intensiv geprüft und wenn möglich sowie der Verkehrssicherheit zuträglich in die Planungen einbezogen werden.

Laut den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren (S. 11) stimmte der Markt Cadolzburg der gewählten Lösung in seiner Sitzung vom 14.06.2010 zu.

Gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 18 u. 19) sind mit dem Vorhaben Waldverluste von insgesamt ca. 1,249 ha verbunden. Waldbauliche Maßnahmen (Neubegründung von Wald) sind hingegen nur in einem Umfang von 0,445 ha vorgesehen. Begründet wird dies folgendermaßen: „Ein Waldausgleich im Umfang der Rodung ist nicht vorgesehen, da es sich bei dem Eingriff nicht um Bann- oder Schutzwald, um ein Naturschutzreservat oder um einen Wald mit besonderer Bedeutung nach dem Waldfunktionsplan handelt“.

Bei der Waldfläche handelt es sich um Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Die geplante Vorgehensweise entspricht daher nicht dem Ziel B IV 4.1 des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken („Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“). Um die Flächensubstanz zu erhalten, ist ein flächengleicher Ausgleich innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen erforderlich.

Es wird daher abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben geltend zu machen, sofern der gemäß RP 7 B IV 4.1 erforderliche Ausgleich für die mit dem Vorhaben verbundenen Waldverluste erfolgt.

Die Stellungnahmen der Anrainergemeinden sind hinsichtlich Detailfragen der Ausgestaltung des Vorhabens zu würdigen.



Müller

**Genehmigung der Niederschrift der 273. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.07.2011**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 26. September 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.07.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende: Thürauf  
i. V. Oberbürgermeister  
G

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

